

**Anforderungsprofil für MusikschullehrerInnen –
externe Ausschreibung**



Grunderfordernisse

Formale Kriterien

Mindestens eines der nachfolgenden Kriterien (auf das ausgeschriebene Fach bzw. die ausgeschriebenen Fächer) muss erfüllt werden

- Künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Ausbildung mit Studienabschluss an einer Universität, einer Hochschule, einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht oder einer anderen gleichwertigen Ausbildungsstätte
- Lehrbefähigung für ein Vokalfach und Nachweis entsprechender Qualifikation im Bereich Kinderstimmführung oder Lehrbefähigung für ein Instrumentalfach bzw. für tänzerische Bewegungserziehung
- Lehrbefähigung für Singschulpädagogik
- Nachweis besonderer künstlerisch-pädagogischer Leistungen

Fachliche Anforderungen

- Künstlerisch-pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mehrjährige Praxis von Vorteil
(*Darlegung/Nachweise in den Bewerbungsunterlagen*)
- Mitarbeit bei künstlerisch-pädagogischen Projekten (*Darlegung/Nachweise in den Bewerbungsunterlagen*)
- Erfahrung in bzw. Bereitschaft zur Erteilung von Gruppenunterricht von Kindern und Jugendlichen

Weitere Erfordernisse

Pädagogische Kompetenz

- Aufgeschlossenheit für neue Entwicklungen im Bereich der Musikpädagogik
- Stilistische und methodische Vielfalt
- Fähigkeit, den eigenen Unterricht praxisnahe und dem aktuellen Stand der Musikpädagogik entsprechend zu gestalten
- Kreative und motivierende Vermittlung des Unterrichtsstoffes
- Offener und fördernder Umgang mit SchülerInnen

Selbstkompetenz

- Hohe Leistungs- und Einsatzbereitschaft
- Hohe Flexibilität
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Sozial-kommunikative Kompetenz

- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Konfliktlösungskompetenz
- Bereitschaft, sich mit den Anliegen der Eltern und SchülerInnen eingehend auseinander zu setzen